

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: amt@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 14.06.2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach hat am 14. Juni 2017 mit 11 Ja-Stimmen und 00 Stimmenthaltung und 00 Nein-Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

a) Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich eines Teils des Grundstückes 427, KG Abfaltersbach von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs 5, TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 vom

16. Juni – 14. Juli 2017 (4 Wochen)

im Gemeindeamt Abfaltersbach zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden.

Zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung der Gp 434, KG Abfaltersbach, Eigentümer Thomas Mitteregger, Abfaltersbach 36 ist der Flächenwidmungsplan abzuändern. (Weitere Ausführung lt Raumplaner!)

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes gem dem vorgelegten Entwurf, falls innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:



(Anton BRUNNER)

Angeschlagen am: 14.06.17

Abgenommen am: 25.07.17